

2. Änderung der Entgeltordnung „zoo der minis“

für den Tiergarten „zoo der minis“, Damaschkestraße 1, 08280 Aue

§1 Entgelte

Tarifauswahl	Entgelt (€)
Einzelkarte Erwachsene	4,00
10er Karte Erwachsene	35,00
Einzelkarte Ermäßigte	2,00
10er Karte Ermäßigte	15,00
Einzelkarte Familie 2 Erw. und bis zu 2 Kinder (3-17 Jahre)	10,00
10er Karte Familie 2 Erw. und bis zu 2 Kinder (3-17 Jahre)	85,00
Einzelkarte Familie 2 Erw. und bis zu 3 Kinder (3-17 Jahre)	11,00
10er Karte Familie 2 Erw. und bis zu 3 Kinder (3-17 Jahre)	95,00
Einzelkarte Familie 2 Erw. und bis zu 4 Kinder (3-17 Jahre)	12,00
10er Karte Familie 2 Erw. und bis zu 4 Kinder (3-17 Jahre)	105,00
Führungen von Kindergruppen (max. 20 Kinder)	+ 10,00
Führungen von Erwachsenengruppen	+ 20,00
Tiergartenfestzuschlag pro Erwachsener	1,00
Ordnungsstrafe für Entgeltvergehen	50,00

Ermäßigte: Kinder (3-17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, ALG II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte inkl. einer Begleitperson mit Merkzeichen „B“ im Ausweis.

§ 2

Ermäßigung und Erlass des Entgeltes

Der Oberbürgermeister ist berechtigt, auf Antrag in begründeten Fällen das Entgelt für die Nutzung des „zoo der minis“ zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 3

Umsatzsteuer

Die Einrichtung „zoo der minis“ ist nicht umsatzsteuerpflichtig und somit nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Aue, den 26.11.2015

Kohl
Oberbürgermeister